

Satzung zur Änderung der  
Studien- und Prüfungsordnung  
für den Bachelorstudiengang

**Medieninformatik**

an der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden

vom

**04. Februar 2015**

Aufgrund von §§ 34 Abs. 1, 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), geändert durch Artikel 24 des Gesetzes vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970), hat die Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden, nachfolgend HTW Dresden genannt, folgende Satzung erlassen.

## **Artikel 1      Änderung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Medieninformatik**

Die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Medieninformatik vom 29.06.2010 wird wie folgt geändert:

1. In § 7 Abs. 1 S. 1 wird folgender Punkt hinzugefügt:
  - Lehrsprache
2. In Anlage 1 (Studienablaufplan) wird „Wahlpflicht-ba-IW-1“ ersetzt durch „Wahlpflicht-ba-IM-1“.
3. In Anlage 1 (Studienablaufplan) wird „Wahlpflicht-ba-IW-2“ ersetzt durch „Wahlpflicht-ba-IM-2“.

## **Artikel 2      Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Medieninformatik**

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Medieninformatik vom 29.06.2010, zuletzt geändert am 11.12.2013, wird wie folgt geändert:

1. § 9 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

Anzahl, Art und Ausgestaltung der Modulprüfungen und ihrer Prüfungsleistungen sind im Prüfungsplan (Anlage) festgelegt, die Gegenstände ergeben sich aus den zugehörigen Modulbeschreibungen. Eine Beschränkung des Prüfungsstoffes auf fachliche Schwerpunkte kann im Verantwortungsbereich des Prüfers vorgenommen werden. Prüfungsleistungen sind im Regelfall in deutscher Sprache zu erbringen. Ausnahmen sind im Prüfungsplan (Anlage) angegeben. Prüfungen in einem Fremdsprachenmodul werden in der Regel in der entsprechenden Sprache abgehalten.
2. In der Anlage (Prüfungsplan) werden die Prüfungsleistungen des Moduls I-361 Entwicklungswerkzeuge für MM-Systeme ersetzt durch „APL (BGA)“.

### **Artikel 3      Inkrafttreten**

Diese Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung gilt für Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2014/15 im Bachelorstudiengang Medieninformatik an der HTW Dresden aufgenommen haben bzw. aufnehmen.

Diese Satzung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät Informatik/Mathematik am 06.01.2015 beschlossen und vom Rektorat am 03.02.2015 genehmigt. Sie tritt am 05.02.2015 in Kraft. Sie wird veröffentlicht.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fakultätsrates vom 06.01.2015 sowie der Genehmigung des Rektorates vom 03.02.2015.

Dresden, den 04.02.2015

Prof. Dr.-Ing. habil. Roland Stenzel  
Rektor